



## Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

### Allgemeine Informationen zu Fortbildungen 2026 Für das Trainerteam des TTVSA und alle TT-Interessierten!

Seite 1 von 2

#### Gültigkeit und Fortbildungsverpflichtung:

Lizenzstufe	Gültigkeit	Fortbildungsverpflichtung
C-Trainer	4 Jahre	15 LE
B-Trainer	4 Jahre	15 LE

Die Anzahl der zu absolvierenden LE sind vom LSB Sachsen-Anhalt mit 15 LE (LernEinheiten, eine LE entspricht 45min) vorgegeben.

Die 15 LE sind bei Fortbildungsangeboten des TTVSA zu absolvieren.  
Laut Gebührenordnung sind pro 7,5LE 30,00€ zu entrichten, für 15LE Weiterbildung also 60,00€.  
Der Bezahlvorgang wird bargeldlos per Überweisung/Abbuchung vollzogen.

Für die Verlängerung der B-Lizenz muss ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis vorliegen (nicht älter als 1 Jahr).

#### Möglichkeiten der Erbringung von 15 LE:

- Im TTVSA werden Tagesfortbildungen und Zweitagesfortbildungen angeboten:
  - Als Zweitagesfortbildung wird einmalig die Teilnahme an der Kinder-/ Jugendtrainerausbildung anerkannt.
  - Tagesfortbildungen werden in Kombination aus einem Präsenztag plus Vor- und Nachbereitung mit Online-Aufgaben realisiert (somit 15LE).
- Außerdem gibt es die Möglichkeit durch Hospitationen an Stützpunkten/bei Lehrgängen des TTVSA die Fortbildungspflicht zu erfüllen:  
Eine Hospitation an einem Stützpunkt wird mit 3,75LE anerkannt.  
Zu leisten ist: Präsenz beim Training vor Ort plus eine „Nachbereitung“ in Form einer stichpunktartigen Dokumentation und das Ausfüllen eines „Reflexionsblattes“, das auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Hospitationstermine sind mit Linda Ackner, Landestrainer TTVSA, unter [landestrainerin@ttvsa.de](mailto:landestrainerin@ttvsa.de) abzustimmen.  
Es sind also vier Hospitationen samt Nachbereitung für die Verlängerung der Lizenz notwendig.  
Die Gebühren sind analog zu den anderen Fortbildungsangeboten.
- Fortbildungsmaßnahmen des LSB und des KSB werden eventuell auf Antrag im Vorfeld der Teilnahme nach inhaltlicher Prüfung durch die Bildungsverantwortlichen im TTVSA genehmigt.  
**Achtung:** Für Lizenz-Fortbildungen außerhalb des TTVSA muss vor der Durchführung eine Anfrage an den Vizepräsidenten erfolgen, der die Maßnahme dann prüfen und genehmigen muss.  
Die Regelung ist, dass mindestens jede 2. Fortbildung im TTVSA absolviert werden muss.

Das Absolvieren der erforderlichen LEs kann wahlweise im 2., 3. oder 4. Jahr der Lizenzgültigkeit erfolgen.

Die Eintragung der Verlängerung im Lizenzausweis erfolgt ausschließlich im 4. Quartal vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz und ausschließlich im Online-Portal LIMS. Die Verlängerung von Papierlizenzen entfällt.



## Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

### **Allgemeine Informationen zu Fortbildungen 2026 Für das Trainerteam des TTVSA und alle TT-Interessierten!**

**Seite 2 von 2**

**ACHTUNG:** Jeder Trainer muss mit sofortiger Wirkung durch Festlegung des LSB den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinie in seinem persönlichen Click-TT-Zugang bestätigen. Nur dann ist eine Lizenzverlängerung im TTVSA erlaubt.

Bei einem Versäumnis der Fortbildungsverpflichtung um 1 bis 3 Jahre über die Gültigkeit hinaus wird nach Absolvieren von 15 LE die Lizenz nur um die restlichen Jahre des üblichen Verlängerungszyklus verlängert.

Nach mehr als 3 Jahren über den Zeitpunkt der Gültigkeit ohne Besuch einer Fortbildungsveranstaltung hinaus, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit vollständig.

Nur durch ein erneutes Absolvieren der kompletten Trainerausbildung ist eine Neuausstellung der entsprechenden Lizenzstufe möglich. Über Ausnahmen wie z.B. Ruheregelungen entscheiden die Bildungsverantwortlichen des TTVSA.

Auch interessierte unlizenzierte Tischtennistrainer und auch jede anderen Interessenten sind herzlich eingeladen, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Möglichkeit besteht allerdings nur in Abhängigkeit von freien Plätzen.

„Nichtmitglieder“ des TTVSA haben die doppelte Teilnehmergebühr zu entrichten.

Die maximale Teilnehmerzahl für eine Fortbildungsveranstaltung ist 20.

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Jeder Eingang einer Anmeldung wird per Email bestätigt.

---